

Streitwertkatalog für die Sozialgerichtsbarkeit

Streitwertkatalog 2006

Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten
der Landessozialgerichte vom 16.05.2006
auf Vorschlag des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz

A. Vorbemerkungen

1. Der **Streitwert** (Wert des Streitgegenstandes; § 3 des Gerichtskostengesetzes -GKG-) ist auch in den Verfahren vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit maßgebend für die Höhe der gerichtlichen Kosten (Gebühren und Auslagen). Kosten werden nur in den Verfahren erhoben, in denen § 197a des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) anzuwenden ist (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 des GKG).

2. Für die Festsetzung der **Höhe des Streitwerts** gilt grundsätzlich:
 - a) Der Streitwert ist nach der sich aus dem Antrag des Klägers für ihn ergebenden Bedeutung der Sache nach Ermessen zu bestimmen (§ 52 Abs.1 GKG).

 - b) Bietet der Sach- und Streitstand für die Bestimmung des Streitwerts keine genügenden Anhaltspunkte, ist ein Streitwert von 5000 Euro anzunehmen (§ 52 Abs. 2 GKG: Regelstreitwert [BSG, 20.10.2004 - B 6 KA 15/04 R -; 01.02.2005 - B 6 KA 70/04 B -]; auch: Auffangwert [LSG Schleswig-Holstein, 14.03.2006 - L 4 KA 3/04 - ; Hartmann, Kostengesetze, 35.Aufl., § 52 Rdnr. 17]).

 - c) Betrifft der Antrag des Klägers eine bezifferte Geldleistung oder einen hierauf gerichteten Verwaltungsakt ist deren Höhe maßgebend (§ 52 Abs. 3 GKG).

 - d) In Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86b SGG bestimmt sich der Streitwert nach § 52 Abs. 1 und 2 GKG (§ 53 Abs. 3 Nr. 4 GKG).

 - e) Werden Ansprüche auf wiederkehrende Leistungen dem Grunde oder der Höhe nach geltend gemacht oder abgewehrt, ist der dreifache Jahresbetrag der wiederkehrenden Leistungen maßgebend, wenn nicht der Gesamtbetrag der geforderten Leistungen geringer ist (§ 42 Abs. 1 GKG).
Ist die Höhe des Jahresbetrags nicht nach dem Antrag des Klägers bestimmt oder nach diesem Antrag mit vertretbarem Aufwand bestimmbar, ist der Streitwert nach § 52 Abs. 1 und 2 GKG zu bestimmen (§ 42 Abs. 3 Satz 2 GKG).

 - f) Sind außer dem Hauptanspruch noch Nebenforderungen (z.B. Zinsen, Kosten) betroffen, wird der Wert der Nebenforderungen nicht berücksichtigt (§ 43 Abs. 1 GKG).
Sind Nebenforderungen ohne den Hauptanspruch betroffen, ist der Wert der Nebenforderungen maßgebend, soweit er den Wert des Hauptanspruchs nicht übersteigt (§ 43 Abs. 2 GKG).
Sind die Kosten des Rechtsstreits ohne den Hauptanspruch betroffen, ist der Betrag der Kosten maßgebend, soweit er den Wert des Hauptanspruchs nicht übersteigt (§ 43 Abs. 3 GKG).

 - g) Für die Wertberechnung ist der Zeitpunkt der den jeweiligen Streitgegenstand betreffenden Antragstellung maßgebend, die den Rechtszug einleitet (§ 40 GKG).

3. Der Streitwert ist sogleich mit der Einreichung der Klage-, Antrags- oder Rechtsmittelschrift oder mit der Abgabe der entsprechenden Erklärung zu Protokoll **vorläufig festzusetzen** (§ 63 Abs. 1 Satz 1 GKG).

Spätestens nach Abschluss des Verfahrens ist der Streitwert **endgültig festzusetzen** (§ 63 Abs. 2 GKG).

Diese Festsetzungen sind auch für die Gebühren des Rechtsanwalts maßgebend (§ 32 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Satz 2 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes - RVG -).

4. Der Streitwertkatalog soll dazu beitragen, die Maßstäbe der Festsetzung des Streitwerts zu **vereinheitlichen** und die Entscheidungen der Gerichte **vorhersehbar** zu machen.

Der Streitwertkatalog ist eine **Empfehlung** auf der Grundlage der Rechtsprechung der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsliteratur. Die Empfehlungen sind Vorschläge ohne verbindliche Wirkung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit.

5. Der Streitwertkatalog wird in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert und fortgeschrieben werden. Zuständig hierfür ist das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz.

B. Allgemeines; Verfahrensrecht

1.	Grundsätzliches
1.1	Für die Festsetzung des Streitwerts ist die sich aus dem Antrag des Klägers für ihn ergebende Bedeutung der Sache maßgebend, dh in der Regel das wirtschaftliche Interesse an der erstrebten Entscheidung (§ 52 Abs. 1 GKG; BSG, 05.10.1999 - B 6 Ka 24/98 R -).
1.2	Der mittelbare wirtschaftliche Wert eines endgültigen oder vorläufigen Prozess Erfolgs ist bei der Streitwertfestsetzung nicht zu berücksichtigen (BSG, 09.05.2000 - B 6 Ka 72/97 R -).
1.3	Bei Musterverfahren sind die wirtschaftlichen Folgewirkungen für andere Klageansprüche nicht zu berücksichtigen (BSG, 25.09.1997 - 6 RKa 65/91 -).
1.4	Die Höhe des Streitwerts unterliegt nicht der Dispositionsfreiheit der Beteiligten (arg. § 61, § 63 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 GKG).
2.	Feststellungsklage
2.1	Bei einer Feststellungsklage, die mit einer Leistungsklage gleichwertig ist, bemisst sich der Streitwert nach dem Betrag, den der Kläger letztlich erstrebt. Ein Abzug ist nicht vorzunehmen (BSG, 05.10.1999 - B 6 Ka 24/98 R -).
3.	Bescheidungsklage
3.1	Der Wert des Streitgegenstandes beträgt drei Viertel bis zur Hälfte des Streitwerts der "Hauptsache" (Hälfte: SG Stuttgart, 30.12.99 - S 10 KA 6840/99 W-A -; drei Viertel: LSG Niedersachsen-Bremen, 31.01.00 - L 5 B 197/98 KA -, LSG Schleswig-Holstein, 22.09.03 - L 6 SF 22/03 SG -)
4.	Untätigkeitsklage
4.1	Der Wert des Streitgegenstandes beträgt 10 bis 25 v.H. des Streitwerts der "Hauptsache" (LSG Rheinland-Pfalz, 11.08.1994 - L 3 Sb 19/94 -).
5.	Klage-/Antragshäufung
5.1	Richtet sich eine Klage gegen mehrere Beklagte, so ist der Streitwert auf ein Mehrfaches des wirtschaftlichen Wertes für den Kläger (§ 39 Abs. 1 GKG; BSG, 08.04.2005 - B 6 Ka 60/04 B -), hilfsweise auf ein Mehrfaches des Regelstreitwertes festzusetzen.
5.2	Ein hilfsweise geltend gemachter Anspruch wird mit dem Hauptanspruch zusammengerechnet, soweit über ihn entschieden wird (§ 45 Abs. 1 S. 2 GKG).

6.	Beigeladene
6.1	Für Beigeladene ist grundsätzlich der Antrag des Klägers maßgebend. Eine gesonderte Streitwertfestsetzung ist zulässig (BSG, 19.02.1996 - 6 RKa 40/93 -). Der Streitwert darf jedoch nicht höher als der für die Hauptbeteiligten festgesetzt werden (BSG, 25.11.1992 - 1 RR 1/91 -).
7.	Einstweilige Anordnung
7.1	Der Streitwert beträgt ein Viertel bis zur Hälfte des Streitwerts der Hauptsache je nach deren wirtschaftlicher Bedeutung. Bei Vorwegnahme der Hauptsache ist in der Regel der volle Streitwert festzusetzen.
8.	Gegenvorstellung
8.1	Gegen unanfechtbare Beschlüsse ist die Gegenvorstellung statthaft. Die Einlegung muss innerhalb eines Monats erfolgen (BSG, 08.09.1997 - 3 RK 27/95 -).
9.	Rechtswegbeschwerde
9.1	Im Verfahren über eine Rechtswegbeschwerde ist eine Entscheidung über den Streitwert zu treffen (BSG, 09.02.06 - B 3 SF 1/05 R -).
10.	Beschwerde gegen Festsetzung des Streitwerts
10.1	Das Gericht ist an keine Anträge gebunden. Es gilt auch nicht das Verschlechterungsverbot (vgl B.1.4).
10.2	Fehlt die Streitwertfestsetzung in der erstinstanzlichen Entscheidung, kann das Rechtsmittelgericht diese nicht nachholen (LSG Niedersachsen-Bremen, 06.05.2003 - L 8 AL 336/02 ER -).
10.3	Das Verfahren ist gebührenfrei (§ 68 Abs. 3 Satz 1 GKG).
10.4	Außergerichtliche Kosten sind nicht zu erstatten (§ 68 Abs. 3 Satz 2 GKG).
11.	Einseitige Erledigungserklärung durch den Kläger
11.1	Der Kläger hat nicht zwingend die Kosten gemäß § 197a SGG i.V.m. § 155 Abs. 2 VwGO zu tragen, sondern das Gericht entscheidet nach billigem Ermessen (§ 161 Abs. 2 VwGO; LSG Nordrhein-Westfalen, 07.03.2005 - L 10 KA 36/03 -).
12.	Verjährung
12.1	Es gilt keine Verjährung (BSG, 15.02.2001 - 6 RKa 20/83 -).

C. Streitwertkatalog

I.	Arbeitsförderungsrecht	
1.	Arbeitsgenehmigung (Arbeitserlaubnis, Arbeitsberechtigung) (§ 284 Abs. 1, Abs. 2 SGB III)	
1.1	Erteilung (§ 284 SGB III)	wirtschaftliches Interesse des Unternehmers (HessLSG, 31.08.98 - L 6 AL 1106/97 ER -)
1.2	Gebühr für die Erteilung (§ 287 Abs. 1, Abs. 2 SGB III, § 3 ASAV)	Höhe der Gebühr (BSG, 13.12.2000 - B 7 AL 58/99 R -)
2.	Arbeitnehmerüberlassung	
2.1	Erteilung der Erlaubnis (§ 2 AÜG)	unmittelbares wirtschaftliches Interesse
2.2	Rücknahme, Widerruf der Erlaubnis (§ 4, § 5 AÜG)	unmittelbarer wirtschaftlicher "Schaden" (LSG Niedersachsen-Bremen, 06.05.2003 - L 8 AL 336/02 ER -)
3.	Zulassung als förderungsfähige Bildungsmaßnahme (§ 61, § 77 SGB III)	Hälfte des Streitwerts für die Genehmigung einer Ersatzschule: 15000 € (Nr. 38.2 Streitwertkatalog Verwaltungsgerichtsbarkeit; LSG Baden-Württemberg, 04.04.05 - L 13 AL 219/05 W-A -)
4.	Eingliederungszuschüsse (§§ 217ff SGB III)	Keine Streitwertfestsetzung, da gerichtskostenfrei nach § 183 SGG (BSG, 22.09.04, - B 11 AL 33/03 R -)
5.	Erstattungspflicht des Arbeitgebers (§ 147a SGB III)	
5.1	Grundlagenbescheid	Regelstreitwert (BSG, 22.03.01 - B 11 AL 91/00 R; 04.09.01 - B 7 AL 6/01 R -)
5.2	Abrechnungsbescheid	Höhe der Erstattungsforderung (BSG, 03.03.98 - 11 RAr 103/96 -)

6.	Kurzarbeitergeld, Klagen des Arbeitnehmers oder der Betriebsvertretung (§§ 169ff SGB III)	Keine Streitwertfestsetzung, da gerichtskostenfrei nach § 183 SGG (Meyer-Ladewig/Keller/Leitherer, SGG, 8.Aufl., §183 Rdnr. 6)
7.	Vermittlungsgutschein (§ 421g SGB III)	
7.1	Ausstellung des Vermittlungsgutscheins	Wert des Gutscheins
7.2	Ablehnung der Auszahlung	1000 € als Teilbetrag der ersten oder zweiten Rate (LSG Sachsen, 16.02.05 - L 3 B 64/04 AL; 20.07.05 - L 3 AL 132/04 -).
8.	Winterbau - Umlage (§§ 354ff SGB III)	
8.1	Grundlagenbescheid	Regelstreitwert
8.2	Festsetzung der Umlagenhöhe	dreifacher Jahresbetrag der Umlage (BSG, 20.06.95 - 10 RAr 7/94 -)

II.	Aufsichtsrecht	
1.	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung einer Krankenkasse (§§ 147 ff, §§ 157ff SGB V, §§ 87ff SGB IV)	Bedeutung der Sache: bei bis zu 1000 betroffenen Pflichtmitgliedern 20-facher, bei bis zu 5000 Pflichtmitgliedern 30-facher Regelstreitwert (BSG, 12.12.96 - 1 RR 5/90 -)
2.	Genehmigung zur Ermäßigung der Beiträge einer Krankenkasse (§ 220 Abs. 3 SGB V)	dreifacher Regelstreitwert (LSG Baden-Württemberg, 09.02.05 - L 1 A 5378/04 W-B); bei Erwartung eines konkreten Mitgliederzuwachses wie II.1. (LSG Schleswig-Holstein, 04.03.2004 - L 1 B 23/04 KR ER -)
3.	Genehmigung der Verlegung des Sitzes einer Krankenkasse (§ 195 SGB V iVm Satzung)	Regelstreitwert (LSG Berlin-Brandenburg, 09.09.05 - L 24 B 1038/05 KR ER -)

III.	Beitragsrecht	
1.	Gesamtsozialversicherungsbeitrag (§ 28d, § 28e SGB IV)	Höhe der Forderung
2.	Säumniszuschlag (§ 24 SGB IV)	
2.1	Von der Hauptforderung getrennte Erhebung	Höhe der Forderung
2.2	Erhebung zusammen mit der Hauptforderung	<p>a) als Nebenforderung nicht zu berücksichtigen nach § 43 Abs. 1 GKG analog ("Zinsen") (LSG Rheinland-Pfalz, 03.11.05 - L 5 B 192/05 KR -)</p> <p>b) streitwerterhöhend zu berücksichtigen bei Haftungsbescheid gegenüber Gesellschafter einer Vor-GmbH (§ 11 Abs. 2 GmbHG) (LSG Rheinland-Pfalz, 02.12.05 - L 2 B 129/05 R -)</p>
3.	Künstlersozialversicherung (KSVG)	
3.1	Erfassungsbescheid gegenüber einem Unternehmer nach § 23ff KSVG	Regelstreitwert
3.2	Beitragsbescheid gegen einen Unternehmer	Beitragsforderung zuzüglich weitere Beiträge für zwei Jahre (voraussichtliche Prozessdauer) (LSG Rheinland-Pfalz, 09.12.04 - L 5 ER 95/04 KR -).

IV.	Krankenversicherung	
1.	Klage des Herstellers gegen das Hilfsmittelverzeichnis (§ 128, § 33 SGB V)	
1.1	Änderung einer Produktgruppe	5 v.H. des durchschnittlichen Jahresumsatzes in einem Zeitraum von zwei Jahren (LSG Baden-Württemberg, 17.10.05 - L 5 KR 2351/05 W-A -)
1.2	Streichung einer Produktuntergruppe	Gewinn in einem Zeitraum von fünf Jahren (LSG Baden-Württemberg, 15.06.05 - L 11 KR 1158/05 W-A -), hilfsweise mehrfacher Regelstreitwert
2.	Krankentransportleistungen (§ 133 SGB V)	
2.1	Abschluss einer Vergütungsvereinbarung	dreifacher Betrag der zu erwartenden Einnahmen (LSG Berlin-Brandenburg, 27.11.03 - L 4 B 75/03 KR ER -), hilfsweise dreifacher Regelstreitwert
3.	Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen bei Entgeltfortzahlung (§ 1 des Aufwendungsausgleichsgesetzes - AAG -; bis 31.12.2005: § 10 LFZG)	Keine Streitwertfestsetzung, da gerichtskostenfrei nach § 183 SGG (BSG, 20.12.05 - B 1 KR 5/05 B -)
4.	Mitgliederwerbung	Regelstreitwert (LSG Rheinland-Pfalz, 03.05.05 - L 1 ER 11/05 KR-)
5.	Sonderkündigungsrecht der Mitglieder (§ 175 Abs. 4 Satz 5 SGB V), (unzulässiges) Feststellungsbegehren zwischen Krankenkassen	Wirtschaftliche Bedeutung der Sache: wie bei II.1
6.	Feststellung der Versicherungspflicht durch die Einzugsstelle (Krankenkasse; § 28h SGB IV) (§ 25 Abs. 1 Satz 1 SGB III, § 5 Abs. 1 Nr. 1 SGB V, § 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI, § 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB XI)	
6.1	Klage des Arbeitnehmers	Keine Streitwertfestsetzung, da gerichtskostenfrei nach § 183 SGG

6.2	Klage des Arbeitgebers	Höhe der Beiträge
7.	Zulassungsstreitigkeiten	
7.1	Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen (§§ 108ff SGB V)	Überschuss aus den Gesamteinnahmen und den Betriebsausgaben innerhalb von drei Jahren; Vergleichsberechnung anhand bestehender Einrichtungen gleicher Art und Größe möglich (BSG, 10.11.05 - B 3 KR 36/05 B -); bei fehlendem Zahlenmaterial pauschaler Streitwert von 2 500 000 € (BSG, 11.11.03 - B 3 KR 8/03 B -)
7.2	Nichtärztliche Leistungserbringer (§ 124, § 126 SGB V)	Überschuss aus den Gesamteinnahmen und den Betriebsausgaben innerhalb von drei Jahren; Vergleichsberechnung anhand bestehender Praxen gleicher Art und Größe möglich (BSG 10.11.05 - B 3 KR 36/05 B)
8.	Vergütung von Krankenhausbehandlungen (§ 109 Abs. 4 Satz 3 SGB V iVm dem Krankenhausbehandlungsvertrag nach § 112 Abs. 2 Nr. 1 SGB V)	Höhe der Vergütung

V.	Pflegeversicherung	
1.	Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag (§ 72 SGB XI)	Wie bei Nr. IV.7.2.
2.	Kündigung des Versorgungsvertrages (§ 74 SGB XI)	erzielbare Einnahmen für drei Jahre (Hess. LSG, 26.09.05 - L 14 P 1300/00 -)
3.	Pflegesatzvereinbarung; Auskunftsklage zur Vorbereitung einer Zahlungsklage (§§ 82ff SGB XI)	Grad der Abhängigkeit der Durchsetzbarkeit der Ansprüche von der Auskunft, idR ein Fünftel des Zahlungsanspruches (LSG Schleswig-Holstein, 14.10.05 - L 3 P 4/05 -)

VI.	Rentenversicherung	
1.	Betriebsprüfung, Feststellung der Versicherungspflicht (§ 28p SGB IV)	
1.1	Klage des Arbeitnehmers	Keine Streitwertfestsetzung, da gerichtskostenfrei nach § 183 SGG
1.2	Klage des Arbeitgebers	Höhe der Beiträge
2.	Anfrageverfahren (§ 7a SGB IV)	
2.1	Klage des Arbeitnehmers	Keine Streitwertfestsetzung, da gerichtskostenfrei nach § 183 SGG
2.2	Klage des Arbeitgebers	Regelstreitwert
3.	Klage eines Geldinstituts gegen Rücküberweisung von Rentenleistungen (§ 118 Abs. 3 Satz 2 SGB VI)	Höhe des Betrags

VII.	Sozialhilfe	
1.	Abschluss von Vereinbarungen mit Einrichtungen (§§ 75ff SGB XII)	Gewinn im angestrebten Vereinbarungszeitraum
2.	Erteilung einer Auskunft über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse (§ 117 SGB XII)	Hälfte des Regelstreitwerts

VIII.	Unfallversicherung	
1.	Anfechtung der Wahl der Vertreterversammlung (§ 46, § 57 SGB IV)	Regelstreitwert (LSG Baden-Württemberg, 06.08.04 - L 7 U 3170/04 W-A -)
2.	Beitragsforderung (§ 150, § 168 SGB VII)	
2.1	Veranlagungsbescheid	Regelstreitwert, entspr. Rechtsprechung des BSG zum Grundlagenbescheid § 147a SGB III (vgl. I.5.1.) sowie Erfassungsbescheid KSVG (vgl. III.3.1.) (a.A. LSG Baden-Württemberg 20.01.05 - L 6 U 3944/04 W-A -; 20.04.05 - L 6 U 1567/05 W-A -: Hälfte der Beitragsforderung für zwei bzw. drei Jahre)
2.2	Beitragsbescheid	Höhe der Forderung
3.	Gefahrtarif, Gefahrklassen (§§ 157ff SGB VII)	Erstrebte Beitragsersparnis (LSG Rheinland-Pfalz, 20.02.04 - L 2 ER 59/03 U -)
4.	Mitgliedschaft bei Berufsgenossenschaft (§§ 121ff, § 136 SGB VII)	Achtfacher durchschnittlicher Jahresbetrag der Beitragsleistungen (BSG, 27.08.81 - 2 RU 67/77 -)
5.	Versicherungspflicht als Unternehmer (§ 2 SGB VII)	keine Streitwertfestsetzung, da gerichtskostenfrei nach § 183 SGG, wenn zugleich Versicherter (LSG Sachsen, 02.05.05 - L 2 B 236/04 U/LW/ER -; 22.11.05 - L 2 B 206/05 U -; a.A.: Meyer-Ladewig/Keller/Leitherer, SGG, 8.Aufl., § 183 Rdnr. 5)

IX.	Vertragsarztrecht	
1.	Genehmigung zur Erbringung und Abrechnung von Leistungen außerhalb der Zulassung (§ 72 Abs. 2, § 82 Abs. 1 S. 1 SGB V iVm den Verträgen)	<ul style="list-style-type: none"> - beim Vorhandensein von Umsatzzahlen oder Umsatzerwartungen: Honorareinnahmen abzüglich der Praxiskosten für zwei Jahre (LSG Sachsen, 10.05.04 - L 1 B 2/03 KA-ER -) - ansonsten: Regelstreitwert (BSG, 26.02.96 - 6 RKa 20/95 -)
2.	Anstellung eines Arztes in der Vertragsarztpraxis (§ 95 Abs. 9, § 115, § 98 Abs. 2 Nr. 13 iVm Zulassungsverordnung)	<ul style="list-style-type: none"> - bei einem Dauerassistenten: 80 v.H. der zu erwartenden Umsatzsteigerung für zwei Jahre abzüglich der Praxiskosten und des Gehalts (BSG, 07.01.98 - 6 RKa 84/95 -) - bei einem Vorbereitungsassistenten: Regelstreitwert; im Sonderfall einer nachträglichen Genehmigung: die Mehreinnahmen (LSG Niedersachsen-Bremen, 26.09.05 - L 3 B 16/05 KA -)
3.	Belegarzt (§ 121 SGB V, Vertrag nach § 82 Abs. 1 SGB V)	Honorareinnahmen abzüglich der Betriebskosten für drei Jahre (Wenner/Bernard, NZS 2006, 1, 4)
4.	Budgetierungsmaßnahmen (§ 87 Abs. 1 S. 1 SGB V, einheitlicher Bewertungsmaßstab)	
4.1	Budgeterweiterung	Differenz der Fallpunktzahl im streitigen Zeitraum, hilfsweise für zwei Jahre; dabei ist der Punktwert des letzten vor Klageerhebung abgerechneten Quartals zugrunde zu legen (LSG Sachsen, 23.10.02 - L 1 B 66/02 KA -; LSG Baden-Württemberg, 22.09.98 - L 5 KA 2660/98 W-B -)
4.2	Budgetüberschreitung	Höhe der Honorarkürzung
4.3	Budgetfreistellung	Regelstreitwert
4.4	Fallzahlzuwachsbeschränkung (§ 85 Abs. 4 SGB V, Honorarverteilungsmaßstab)	Höhe der Honorarkürzung

5.	Disziplinarmaßnahmen (§ 81 Abs. 5 SGB V iVm Disziplinarordnung)	
5.1	Verwarnung, Verweis, Geldbuße	Regelstreitwert zuzüglich des Betrages der Geldbuße (BSG, 01.02.05 - B 6 KA 70/04 B -)
5.2	Anordnung des Ruhens der Zulassung	mutmaßlicher Umsatz im Ruhenszeitraum abzüglich der Praxiskosten, Zuschlag von 25 v.H. wegen der Folgewirkungen (u.a. "Abwandern" von Patienten) (Bay.LSG, 23.06.93 - L 12 B 163/92 Ka -)
6.	Ermächtigung (§ 98 Abs. 2 Nr. 11 SGB V iVm Zulassungsverordnung)	
6.1	persönliche Ermächtigung von Krankenhausärzten zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung (§ 116 SGB V)	- erzielbare Einnahmen abzüglich der Praxiskosten und Abgaben an das Krankenhaus im streitigen Zeitraum (BSG, 06.09.93 - 6 RKa 25/91 -) - bei Streit über Inhalt bzw. Umfang der erteilten Ermächtigung: Regelstreitwert
6.2	Ermächtigung ärztlich geleiteter Einrichtungen (§§ 117 bis 120 SGB V)	Bruttoeinnahmen im streitigen Zeitraum abzüglich der Einnahmen aus erteilten oder zu Unrecht nicht erteilten Ermächtigungen, bei fehlenden Anhaltspunkten: pauschaler Abzug von 50 v.H. (BSG, 21.12.95 - 6 RKa 7/92 -), a.A.: LSG Berlin, 15.12.98 - L 7 KA S 53/98 - dreifacher Jahresbetrag des Einkommens abzüglich der Praxisunkosten.
6.3	Konkurrentenklage gegen Ermächtigung	im Einzelfall zu schätzender Anteil der Umsatzeinbuße der von der Ermächtigung betroffenen Leistungen abzüglich der Praxiskosten (BSG, 24.02.97 - 6 BKa 54/95 -)
7.	Gemeinschaftspraxis (§ 98 Abs. 2 Nr. 13 SGB V iVm Zulassungsverordnung)	

7.1	Genehmigung	Schätzung anhand der Einkommensverhältnisse und der Schwierigkeit der Angelegenheit (BSG, 06.01.84 - 6 RKa 7/81 -)
7.2	Anordnung der Auflösung	Regelstreitwert (LSG Hessen, 06.01.03 - L 7 KA 1116/02 ER -)
7.3	Vergütungsanspruch	keine Berechnung von Einzelstreitwerten, da Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BSG, 20.10.04 - B 6 KA 15/04 R -)
7.4	Genehmigung der Verlegung des Vertragsarztsitzes durch den Praxispartner; Klage des verbleibenden Praxispartners	dreifacher Regelstreitwert (entspr. Nr. IX.16.4.: BSG, 14.03.02 - B 6 KA 60/00 B -)
8.	Gesamtvergütung, Klage der KÄV/KZÄV gegen die Krankenkasse (§ 85 Abs. 1, 2 SGB V)	Höhe des Zahlungsanspruchs
9.	Verlangen der Herausgabe von Krankenunterlagen eines Arztes zur Prüfung eines Schadensregresses	bei geringem in Betracht kommenden Schadensregressbetrag: Hälfte des Regelstreitwertes (LSG Baden-Württemberg, 25.06.97 - L 5 Ka 855/97 W-A -)
10.	Honorarstreitigkeiten (§ 85 Abs. 4 ff SGB V)	
10.1	Honoraransprüche oder Honorarberichtigungen	Höhe des geltend gemachten Honorars oder der vorgenommenen Honorarberichtigung (BSG, 06.11.96 - 6 RKa 19/95 -) bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen oder geschätzten Punktwertes (Wenner/Bernard, NZS, 2001,57,61)
10.2	Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM) (§ 87 Abs. 1 S. 1 SGB V)	bei Abwertung von Leistungspositionen: Höhe der Honorareinbuße (BSG, 15.11.96 - 6 RKa 49/95; 06.02.97 - 6 RKa 48/95 -); wenn nicht konkretisierbar: Regelstreitwert (BSG, 10.05.04 - B 6 KA 129/03 B -)
10.3	Abrechenbarkeit einer Gebührennummer (§ 87 Abs. 1 S. 1 SGB iVm EBM)	Wert der Leistung für ein Jahr (vgl. Nr. IX. 10.4.2.)

10.4	Honorarverteilungsmaßstäbe (HVM) (§ 85 Abs. 4 SGB V)	
10.4.1	Zuordnung zum Honorarfonds der Fachärzte	Höhe der Nachvergütung der streitigen Quartale (LSG Sachsen, 27.01.05 - L 1 KA 6/04 -)
10.4.2	Zuordnung zu anderer Arztgruppe (EBM)	Nachvergütungsbetrag eines Quartals mal vier (ein Jahr; BSG, 20.10.04 - B 6 KA 15/04 R -)
10.5	Praxiskosten	kein Abzug vom Streitwert (Wenner/Bernard, NZS 2001, 57,61)
10.6	Fallpunktzahlmenge (§ 85 Abs. 4ff SGB V)	Differenz der abgerechneten und der maximal zustehenden Punkte (BSG, 05.05.00 - B 6 KA 71/97 R -; 09.05.00 - B 6 KA 72/97 R -)
10.7	Zusätzliches Honorar bei "fachfremder" Behandlung (Überweisungsverbot; zulassungsrelevante Entscheidung) (§ 73 SGB V)	erzielbare Einnahmen für drei Jahre unter Abzug der Praxiskosten; bei einem Überweisungsverbot unter Abzug der erzielbaren Einnahmen aus dem "Verkauf" an andere Vertragsärzte (BSG, 03.03.97 - 6 RKa 21/95 -)
10.8	(unzulässige) vorbeugende Unterlassungsklage gegen Honorarbescheid	Regelstreitwert (LSG Niedersachsen-Bremen, 07.10.05 - L 3 KA 139/05 ER -)
10.9	Verhinderung einer Honorarverteilung durch Schiedsspruch (Weitergeltung der früheren günstigeren Honorarverteilung) (§ 89 SGB V)	50 000 € (LSG Niedersachsen-Bremen, 22.12.04 - L 3 KA 368/04 ER)
11.	Notdienst (§ 75 Abs. 1 S. 2 SGB V iVm Satzungsregelung der KÄV/KZÄV, § 81 SGB V)	
11.1	Abberufung als Vorsitzender der Notdienstkommission	Regelstreitwert (LSG Sachsen, 15.07.02 - L 1 B 12/02 KA -)
11.2	Befreiung vom Notdienst	Regelstreitwert (LSG Schleswig-Holstein, 25.02.05 - L 4 B 32/04 KA ER -; LSG Hessen, 25.02.05 - L 6/7 B 99/04 KA -; LSG Niedersachsen-Bremen, 25.08.05 - L 3 KA 74/05 ER -)

11.3	Eingliederung von Fachärzten in den allgemeinen Notdienst	Regelstreitwert (SG Dresden, 10.02.05 - S 11 KA 260/04 -)
11.4	Klage auf Teilnahme am Notdienst	zusätzliche Honorarsumme im Quartal für zwei Jahre (LSG Niedersachsen-Bremen, 11.08.05 - L 3 KA 78/05 ER -)
11.5	Vertretung für den Notfalldienst	Kosten der Vertretung (LSG Rheinland-Pfalz, 29.08.77 - L 6 Ka 5/76 -)
12.	Praxisübernahme	
12.1	Praxiskauf	Kaufpreis (LSG Berlin, 23.09.97 - L 7 Ka-SE 27/97 -)
12.2	Antrag auf zusätzliche Zulassung bei angestrebtem Praxiskauf	siehe Erstzulassung (vgl. Nr. IX. 16.4), da Zulassungsstreit (LSG Baden-Württemberg, 27.08.99 - L 5 KA 1576/99 W-B -)
13.	Schiedsverfahren (§ 89 SGB V)	Regelstreitwert (LSG Niedersachsen, 20.09.01 - L 3 B 252/01 KA -)
14.	Wahlanfechtung (§ 80, § 81 Abs. 1 Nr. 2 SGB V iVm Wahlordnung)	Regelstreitwert (LSG Berlin, 13.02.98 - L 7 Ka-SE 22/97 -)
15.	Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 106 SGB V)	
15.1	Beratung (§ 106 Abs. 1a SGB V)	ein Viertel des Regelstreitwertes (Bay.LSG, 07.09.98 - L 12 B 350/97 KA -)
15.2	Bescheidungsantrag bei Honorarkürzung oder Regress	Höhe des Kürzungs- oder des Regressbetrages ohne Abschlag (BSG, 23.02.05 - B 6 KA 72/03 R -)
15.3	Honorarkürzung oder Regress	Höhe des Kürzungs- oder des Regressbetrages (BSG, 15.06.98 - 6 RKa 40/96 -); wenn nur eingeschränkte Anfechtung in nicht quantifizierbarem Umfang: Hälfte der Differenz zwischen dem zuerkannten und dem abgerechneten Honorar (LSG Niedersachsen-Bremen, 19.08.03 - L 3 B 38/03 KA -)

16.	Zulassungsverfahren von Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten (§ 95 SGB V iVm der Zulassungsverordnung nach § 98 SGB V)	
16.1	Eintragung in das Arztregister als Vorstufe der Zulassung (§§ 95a, 95c SGB V)	<ul style="list-style-type: none"> - bei faktischer Vorwegnahme der Zulassung: Höhe der Einnahmen wie bei Nr. IX. 16.4 - im übrigen: Höhe der Einnahmen in dem streitigen Zeitraum der Weiterbildung (BSG, 21.03.97 - 6 RKa 29/95 -)
16.2	Einstweilige Anordnung	Höhe der Einnahmen (wie bei Nr. IX.16.4) während der voraussichtlichen Verfahrensdauer von einem Jahr ohne Abschlag (Wenner/Bernard, NZS 2001, 57,59; 2003, 568 ,571; 2006, 1, 3f.)
16.3	Entziehung der Zulassung	wie bei Nr. IX.16.4, wobei auf die konkret erzielten Umsätze zurückgegriffen werden kann (BSG, 07.04.00 - B 6 KA 61/99 B -)
16.4	Erstzulassung	<ul style="list-style-type: none"> - Höhe der bundes-durchschnittlichen Umsätze der Arztgruppe (in den neuen Bundesländern: Durchschnitt dieser Länder) abzüglich des durchschnittlichen Praxiskostenanteils in einem Zeitraum von drei Jahren (BSG, 01.09.05 - B 6 KA 41/04 R -; 12.10.05 - B 6 KA 47/04 B -) - bei fehlenden Daten bzgl Umsätzen und Praxiskostenanteilen: Rückgriff auf durchschnittliche Werte aller Arztgruppen (BSG, 12.10.05 - B 6 KA 47/04 B -); - bei fehlenden Daten bzgl Praxiskostenanteilen: Rückgriff auf einen "pauschal gegriffenen Kostensatz" von 50 vH (BSG, 12.10.05 - B 6 Ka 47/04 B -) - Unterschreiten des "Berechnungszeitraums" von drei Jahren möglich, wenn kürzere Tätigkeit zu erwarten ist (BSG, 28.01.00 - B 6 KA 22/99 R -)

16.5	Erteilung einer weiteren Zulassung	Mehreinnahmen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren (BSG, 11.11.05 - B 6 KA 12/05 B -)
16.6	Konkurrentenklage gegen Zulassung	<ul style="list-style-type: none"> - Zulassung: dreifacher Regelstreitwert (a.A.: (Mehr-)Einnahmen einer durchschnittlichen Praxis innerhalb von drei Jahren, SG Dresden, 08.03.01 - S 1 KA 202/00 KO -). - Praxisübernahme: Durchschnittsumsatz in der Arztgruppe ohne Abzug von Praxiskosten (Wenner/ Bernard, NZS 2001, 57,60)
16.7	Nebenbestimmungen zu einer Zulassung (Bedingung)	wie bei Nr. IX.16.4
16.8	Verlegung des Arztsitzes	dreifacher Regelstreitwert (Wenner/Bernard, NZS 2001, 57,60)
16.9	Weiterführung von Behandlungen nach Versagung der Zulassung zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung	zu erwartendes Honorar (BSG, 08.04.05 - B 6 KA 52/04 B -)
16.10	Zweigpraxis	dreifacher Regelstreitwert (Wenner/Bernard, NZS 2003, 568,572)